

Corona Schutzkonzept SWS (Stand 13.8.2020)

Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Richtlinie COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2020/21 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) [Richtlinie COVID-19, (Stand 11. August 2020)].

Alle Personen können die SWS besuchen, sofern sie nicht krank sind, nicht mit einer an COVID-19 erkrankten Person in einem Haushalt leben, engen Kontakt zu Personen mit COVID-19 Erkrankungen hatten oder sich in Quarantäne befinden.

Mindestabstand:

- Es gilt ein Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten.
- In Bereichen ausserhalb der Klassenzimmer existieren Lenkungsmassnahmen mittels Beschriftungen am Boden.
- Es gilt eine generelle Maskenpflicht für sämtliche Personen (Lernende, Lehrpersonen, Mitarbeitende des Schulsekretariats, Reinigungspersonal, Drittpersonen) die sich ausserhalb der Klassenzimmer oder ihrer Arbeitsplätze in den Räumlichkeiten der SWS aufhalten und bewegen. Die einzige Ausnahme ist die Terrasse im 5. Stock.
- Die Kantine der SWS bleibt geschlossen.
- In den Toilettenräumen befinden sich maximal zwei Personen gleichzeitig.
- Die Benutzung des Lifts ist Lernenden der Tageshandelsschule untersagt. Lernende der berufsbegleitenden Lehrgänge und Lehrpersonen dürfen den Lift **einzel**n benutzen.

Unterrichtsräume:

- Die Sitzordnung ist fix festgelegt und entsprechend dokumentiert. Sie darf nicht verändert werden.
- Die Räumlichkeiten werden regelmässig gelüftet.
- Es existieren Plexiglasabtrennungen zwischen den Arbeitsplätzen.
- Die Informatikräume werden nach jedem Klassenwechsel gereinigt und desinfiziert.
- Es sind in allen Klassenzimmern namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Masken geschlossene Abfalleimer bereitgestellt.
- In allen Zimmern sind Handhygienestationen vorhanden.

Allgemeines

- Die Stundenplanung ermöglicht einen möglichst geringen Wechsel der Unterrichtsräume.
- Die Lehrpersonen sind angehalten, falls möglich, gestaffelte Pausen durchzuführen um grössere Menschenansammlungen zu vermeiden.
- Auf Begrüssungs- oder Verabschiedungsrituale (Umarmungen, Händeschütteln, usw.) wird bei allen Personen verzichtet.
- Masken können zum Selbstkostenpreis von Fr. 1.– beim Schulsekretariat bezogen werden.

- Die Lernenden werden auf die Hygiene- und Verhaltensregeln mittels Präventionskampagnen (z.B. Aushang, Infoschreiben) hingewiesen.
- Auf die Durchführung von Schulreisen und Exkursionen wird verzichtet.
- Lernende und deren Eltern wird das Verwenden der SwissCovid-App empfohlen.
- Lernende sind angehalten, bei Krankheitssymptomen zu Hause zu bleiben.

Isolations- und Quarantänemassnahmen

- Personen mit Krankheitssymptomen (wenn diese auf dem Areal der SWS auftreten) werden isoliert und durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der SWS betreut (Maske, Empfehlung für den Heimweg, etc.).
- Die Kontaktdaten positiv getesteter Personen werden im Rahmen des Contact Tracings an die kantonalen Behörden weitergeleitet.
- Kantonsärztliche Anweisungen (via MBA) werden umgesetzt.

Sportunterricht

Wir verweisen auf das Schutzkonzept der Motus GmbH.

IPT (Integrierte Praxisteile) und ÜK (Überfachliche Kurse)

Wir verweisen auf das Schutzkonzept von der Stiftung Arcoidis.

Verantwortliche Personen für das Schutzkonzept SWS

Florian Hess, Schulleiter 079 552 00 63 / f.hess@sws-weiterbildung.ch

Sabrina Schürmann, Leiterin Administration 052 212 38 22 / s.schuermann@sws-weiterbildung.ch